

## E r k l ä r u n g.

---

In dem in diesen Blättern (Jahrg. 4 Hest 3) mitgetheilten „Briefwechsel zwischen Goethe und Fr. L. Schulz“ verbreitet sich letzterer in einem Schreiben vom Anfange des J. 1829 über die Resultate seiner mit ebenso großer Liebe als unerschütterlichem Eifer unternommenen Forschungen über die Aechtheit der unter dem Namen des Pomponius Mela und des Vitruvius auf uns gekommenen Schriftwerke, wornach, um dieß hier zum Verständniß des Folgenden kurz zu wiederholen, dieser für eine im zehnten Jahrhundert gefertigte Compilation ausgegeben, jener der Zeit nach nur noch näher gerückt, ja sogar für ein Jugendwerk des Verfassers des Decamerone erklärt wird; über welche Schriftwerke rücksichtlich ihrer Aechtheit Schulz schon früher, ohne sich jedoch auf jene genauen Zeitbestimmungen einzulassen, seine Ansichten vorläufig ausgesprochen hatte, in seiner Staatswissenschaft der Römer S. 513, zugleich mit Hinzufügung des Versprechens, die Wahrheit dieser Behauptungen durch eine genaue und sorgfältige Kritik dieser und noch einiger andern alten Schriftsteller demnächst ins Licht zu setzen. Der mittlerweile, nicht lange nach dem Erscheinen der Staatswissenschaft erfolgte Tod des Verfassers hat von seiner Seite nicht nur jede Erwiederung auf die gegen seine Staatswissenschaft von manchen Seiten her gerichteten Angriffe, sondern auch die Ausführung seiner Absichten rücksichtlich jener Schriftwerke für immer unmöglich gemacht, und es muß bei der einseitigen Ansicht, die sich über die wissenschaftlichen Leistungen des Verstorbenen jetzt geltend gemacht hat, leider zweifelhaft erscheinen, ob durch Hülfe einer dritten Hand jenem Versprechen aus dem Nachlasse des Verstorbenen je noch einmal Genüge geleistet werden werde.

Für jetzt kann daher von einer eigentlichen Beurtheilung jener allerdings merkwürdigen, aber zu aphoristisch hingeworfenen Aeußerungen eines eben so geistreichen als gelehrten Forschers, als welcher Schulz seinen Freunden bekannt war, um so weniger die Rede sein, als ihnen jeder Anhaltungspunkt abgeht, und wenn Unterzeichneter es unternimmt, diesen Gegenstand dennoch öffentlich zu besprechen, so geschieht dieß nur in der Absicht, diejenige Stelle in das rechte Licht zu setzen, in welcher zugleich desselben Name genannt worden, und zwar in einer Weise, die demselben eine Meinung unterlegt, zu welcher er sich weder schriftlich noch mündlich gegen den Verstorbenen je bekannt zu haben erinnert. Wenn hierbei die Richtigkeit gewisser Ausagen meines dahin geschiedenen Freundes bestritten wird, so soll hierdurch gegen den materiellen Inhalt der Behauptungen selbst nicht das geringste Vorurtheil erweckt werden, und es würde gar keiner Erklärung von meiner Seite bedurft haben, wenn nicht Schulz's Behauptungen zugleich mit der angeblichen theilweisen Bestimmung meiner und Anderer, und dadurch wenigstens in Bezug auf mich ein Irrthum durch öffentliche Blätter \*) weiter verbreitet worden wäre. Schulz's Aeußerung in jenen Briefen ist nämlich wörtlich folgende: „Die Philologen, mit denen ich hierüber mündlich und schriftlich verkehrte, Osann in Gießen, Welcker zu Bonn, Weber zu Frankfurt, haben sich endlich, obwohl ich nur den kleinsten Theil meiner Beweise den P. M. betreffend habe mittheilen können, darein ergeben, diesen als unächt aufzuopfern. Wegen des Vitruv, über den nichts näheres mitzutheilen ist, ehe das Ganze vorgelegt werden kann, scheinen sie mir nicht hold zu seyn, und vielleicht wird man ihn vertheidigen wollen.“ Hier auf habe ich Folgendes zu bemerken.

Was zuerst den Mela anbetrifft, so habe ich wenigstens mich keineswegs darein ergeben, diesen als unächt aufzuopfern,

\*) Blätter für litterarische Unterhaltung 1836. No. 284. S. 1196.

wenn nämlich unter meinem angeblichen Zugeständniß eine völlige Billigung der Schulz'schen Ansicht verstanden worden ist. Um mir eine vollständige Uebersicht seiner ganzen Beweisführung zu verschaffen, hatte mir Schulz eine fertig ausgearbeitete Abhandlung von bedeutendem Umfange, diesen Schriftsteller allein betreffend, mitgetheilt, welche, wie ich glaube, keineswegs den kleinsten Theil seiner Beweise, sondern, mündlicher Versicherung des Verfassers nach, wofern ich mich recht besinne, die Summe seiner ganzen Arbeit in einer für öffentliche Bekanntmachung ziemlich berechneten Form enthielt. Mein hierüber, seinem Wunsche gemäß, ausführlichst abgegebenes schriftliches Urtheil, welches sich wohl noch in der Hinterlassenschaft vorfinden wird, stand nicht nur mit Schulz's Ansicht im Allgemeinen in Widerspruch, sondern ging auch, falls mich meine Erinnerung nicht täuscht, auf die Widerlegung mehrerer einzelner Punkte, und namentlich entsinne ich mich, ihm mittheilt Anführung eines Griechischen Zeugen aus dem sechsten Jahrhundert den Beweis geliefert zu haben, daß Mela schon um diese Zeit vorhanden gewesen sei.

Was ich von Schulz's Ansicht über Vitruv weiß, verdanke ich nur mündlicher und zwar durchaus fragmentarischer Mittheilung, und wenn ich mir auch darüber kein festes Urtheil zu bilden im Stande war, so erschien mir doch die Entdeckung Schulz's um so beachtenswerther und erwünschter als ich selbst schon für mich die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der uns vorliegende Vitruv, wenigstens seiner jetzigen Gestalt nach, dem Zeitalter des Augustus nicht angehören könne. Wenn demnach Schulz mich denen beigesellt, welche seiner Meinung über Vitruv nicht hold seien, vielleicht gar die alte Annahme vertheidigen möchten, so befinde ich mich hier gerade in dem umgekehrten Falle wie beim Mela, und schon in dem 1830 erschienenen neunten Hefte meiner Sylloge inscr. p. 470 durfte ich, nach besonders von Schulz eingeholter Erlaubniß, mich über diesen Gegenstand also ausdrücken: „Sed gravioris

videri potest momenti auctoritas Vitruvii, cui quod oppo-  
nam nunc nil habeo nisi iudicium viri illustrissimi mihi que  
amicissimi, qui quod mihi quidem persuasit, libros Vitruvii  
nomini vulgo adscriptos multo inferioris aetatis esse quam  
qua adhuc confecti esse credantur, nihilque eos commune  
habere cum architecto illo Augustae aetatis, aliquando alios  
quoque edocturus erit. Sed hac de re meum non est expo-  
nere, ne dum quaedam hic praecipiam sagacissimo illius sen-  
tentiae auctori, Schultzio, Regis Borussorum intimis a con-  
siliis; copiose hoc argumentum tractaturo, in aliena vineta  
irruisse videar.“ Vgl. auch noch ebendas. S. 586. Not. \*

Auf welche Weise sich jene unrichtigen Angaben in den  
Schulzischen Brief eingeschlichen, muß jetzt ganz gleichgültig  
erscheinen, nur daß in jedem Falle der Irrthum als ein völlig  
unabsichtlicher angenommen werden muß. Was die Sache selbst,  
namentlich den Mela anbetrifft, so wird sich anderswo Gele-  
genheit finden, den Gegenstand einer unbefangenen Beurthei-  
lung zu unterwerfen, die freilich bedeutend gefördert werden  
würde, wenn es ihr zu Gute käme, sich an die in seiner Art  
ausgezeichnete und vollendete Arbeit des Verstorbenen als ei-  
nen Ausgangspunkt anschließen zu können; so wie es gewiß  
ein sehnlicher Wunsch vieler ist, aus der litterarischen Hin-  
terlassenschaft dieses ausgezeichneten Mannes, alles das ge-  
rettet zu sehen, was von ihm entweder selbst für Veröffent-  
lichung bestimmt worden oder der Bekanntmachung werth be-  
funden werden sollte.

F. D f a n n.

---